

Der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens AWB hat in seiner Sitzung vom 14.12.2016 eine Änderungssatzung zur **Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Kommunalunternehmens AWB Warmensteinach (BGS/EWS)** vom 26.11.2015 beschlossen. Die Änderungssatzung wird wie folgt lauten:

§ 1

In § 9 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Kommunalunternehmens AWB Warmensteinach (BGS/EWS) wird neu hinzugefügt:

Das KU AWB erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung Schmutzwassergebühren, Niederschlagswassergebühren und Grundgebühren.

§ 2

In § 10 Abs. 1 wird die Schmutzwassergebühr von **3,69 €** pro Kubikmeter Schmutzwasser auf **3,54 €** pro Kubikmeter Schmutzwasser geändert.

§ 3

In § 10 a Abs. 9 wird die Niederschlagswassergebühr von **1,58 €/m²** pro Jahr auf **1,27 €/m²** pro Jahr neu festgesetzt.

§ 4

Es wird neu eingefügt:

§ 10 c

Die Grundgebühr für einen Wasserzähler beläuft sich auf:

96,00 € pro Jahr für Zähler mit einem Dauerdurchfluss Q₃ = 4 m³/h

240,00 € pro Jahr für Zähler mit einem Dauerdurchfluss Q₃ = 10 m³/h

384,00 € pro Jahr für Zähler mit einem Dauerdurchfluss Q₃ = 16 m³/h

§ 5

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Warmensteinach, 14.12.2016



Axel Herrmann

Verwaltungsratsvorsitzender